

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich-Sächsisch-Boigtländischen
Kreis = Stadt Plauen.

Vierzehnter Jahrgang.

Viertes Vierteljahr.

No. 44. Freitags, den 29. October 1802.

Deutschland.

Zwar ist bis jetzt über das Ganze des übergebenen Entschädigungsplans noch kein Conclusum zu Stande gekommen; indes wurde doch über einzelne Punkte so gestimmt, daß die Annahme desselben nicht mehr zweifelhaft seyn kann. Die Churfürstliche Abstimmung, die sich durch ihre Reichsconstitutionsmäßigen Grundsätze auszeichnet, hat am kaiserlichen Hofe vielen Beifall gefunden. Sie nimmt sich vorzüglich der so ganz unverschuldet zum Opfer bestimmten geistlichen Fürsten und ihrer sämtlichen Dienerschaften an. — Der Kaiser von Rußland soll die Garantie der den Reichsfürsten zufallenden Entschädigungen abgelehnt haben. — Indes nimmt einer nach dem andern von den ihnen zuerkannten Landesanteilen wirklichen Besitz; auch der Magistrat von Frankfurt hat von den in dieser Stadt befindlichen Stiftern und Klöstern provisorisch und militärisch Besitz genommen.

Helvetien.

Bonapartes Manifest hat, wie eine starke Arznei, schnell gewirkt. Die Eidgenössische Tagsatzung hat Bern verlassen und ihre Truppen auseinander gehen lassen müssen, jedoch mit der Erklärung von ihrer Seite, daß sie nur dem Zwange nachgebe, ihr Wille aber ungezwungen bleibe, daß sie sich das durch den Luneviller Traktat der Schweizer Nation zugesicherte Recht, sich selbst zu constituiren, feierlich vorbehalte, und daß sie, in Auftrag ihrer Committenten, die aus den gerechtesten Gründen verhaßte Helvet. Regierung niemals anders, als aufgedrungen werde ansehen können. Die helvetische Regierung mit ihren Truppen hingegen ist bereits nach Bern zurückgekehrt, und wird vielleicht bald den Französ. Oberconsul als ersten Landaman an ihrer Spitze haben.

Italien.

Der Herzog von Parma ist am 7ten Octo-

October an einer Colik, die ihn über der Tafel befiel — sehr schnell verstorben, hat aber noch wenig Augenblicke vor seinem Ende eine Regentschaft bestimmt, welche aus seiner Gemahlin, dem Marchese Cesare Ventura, Gesandten des Königs von Scturien, und dem Rath Schizzoti besteht. Wahrscheinlich wird dieser Todesfall wieder eine Aenderung in Italien veranlassen.

Zweiter Entschädigungsplan.

Da bei der gewöhnlichen Zeitungslecture solche größere Aufsätze meist nur flüchtig überlaufen werden, und Manchem doch daran gelegen seyn dürfte, die Veränderungen, welche unser Vaterland erleidet, bei mehrerer Muße genau kennen zu lernen, so werden wir diesen zweiten Entschädigungsplan, der nun wohl als definitiv zu betrachten ist, nach und nach Stückweise mittheilen.

Dem Erzherzog, Großherzog; das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Trident und Brixen, die Probstei Berchtolsgadn, der Theil des Bisthums Passau, dießseits der Inn und Ilz gegen die Oesterreichische Seite, jedoch mit Ausnahme der Innstadt und Ilzstadt, nebst einem Umkreise von 500 Toisen, von dem äußersten Umfange der sogenannten Vorstädte an gerechnet, endlich die Kapitel, Abteien und Klöster, die in den obgedachten Diöcesen gelegen sind. Diese Besitzungen erhält der Erzherzog mit allen auf die bestehenden Verträge gegründeten Bedingungen, Verpflichtungen und Verhältnissen. Sie werden vom bairischen Kreise weggenommen und

dem Oesterreichischen einverleibt. Ihre geistliche Gerichtsbarkeit sowohl Metropolitane als Diöcesen-Gerechtfame werden ebenfalls nach den Gränzen beider Kreise bestimmt, um in Absicht auf die unten davon weggenommenen Districte mit den bairischen Diöcesen vereinigt zu werden. Mühlndorf und der Theil der Grafschaft Neuburg auf dem linken Inn-Ufer werden mit aller Landeshoheit dem Herzogthum Baiern einverleibt. Das Aequivalent für die Einkünfte von Mühlndorf und der Landeshoheit von Neuburg wird von denen im österreichischen Gebiete eingeschlossenen freisingischen Besitzungen genommen. Das Breisgau und die Ortenau machen die Entschädigung des Herzogs von Modena für das Modenesische nebst Zubehör aus.

Sicheres Mittel gegen die Maulwürfe.

Man muß nachsuchen, wie viel Maulwurfhaufen im Garten vorhanden sind. Alsdann nimmt man eben so viel Nüsse, wovon die Schalen abgemacht sind, und kocht sie ein oder anderthalb Stunden lang nebst einer guten Hand voll Schierlingskraut in Wasser. Hernach steckt man in jedes Maulwurfsloch eine solche Nuß. Die Maulwürfe kommen bald und verzehren sie, weil sie Liebhaber von diesem Leckerbissen sind. Alle aber, die davon fressen, müssen sterben. Doch muß man wohl zusehen, daß nicht etwa andre Thiere über diese Nüsse kommen.

Obst lange aufzubewahren.

Hierzu giebt es mancherlei Mittel, allein

leit
ist
erk
me
Za
sich
seh
und
die
nich
huf
fer
zu
Hie
tro
so l
da
brü
che

sebe
neb
Gle
nd
wer
fes
schl

dig
cific
Lebe
Alte
fen
hier
einr
gen
Ein
meh

kein eines der einfachsten und dabei sichersten ist obstreitig nachstehendes. Man lasse erstlich das Obst völlig reif werden und nehme es dann an einem hellen und trocknen Tag behutsam ab. Schon vorher muß man sich mit kleinen Tönchen oder Fäßchen versehen haben, welche recht reine ausgewaschen und wieder völlig ausgetrocknet sind. In diese legt man das Obst, welches jedoch nichts Schadhafes an sich haben darf, behutsam nach einander hinein, bis die Fässer voll sind, und spindet sie dann recht fest zu, damit keine Luft hineindringen kann. Hierauf läßt man die Tönchen an einem trocknen Ort, wo die Luft durchziehen kann, so lange liegen, bis eine starke Kälte kommt, da man sie dann in ein trocknes Gewölbe bringen muß, wo sie vor dem Froste gesichert sind. Etwa um Weihnachten werden

die Tonnen geöffnet, das Obst mit einem trocknen Tuche abgewischt und auf das neue wieder behutsam eingepackt, das schadhafte geworden aber zurückbehalten. Hierbei ist überhaupt gut, wenn man kleine Gefäße hat, die man allezeit wieder anfüllen kann, weil sich das Obst dann nicht gern lang hält, wenn man einmal eine Tonne angebrochen hat. Gegen Ostern kann man es wieder durchsuchen und abwischen. Da jede Sorte ihren besondern Monat zu ihrer völligen Reife hat; so ist es gut, zu jeder Sorte ein eignes Gefäße zu nehmen. Einige rathen, zwischen das Obst Hobelspäne, jedoch nicht von fichtenem Holze, zu legen; allein reine Holzasche und Hollunderblüten sind besser. Von der Hollunderblüte soll das Obst einen Nußcateller-Geschmack erhalten.

Nachdem das vor dem Straßberger-Thore hieselbst gelegene Hoppnerische vormals Rothische Wohnhaus, worauf 6 volle Steuerchocke nämlich 4. vollgangbare und 2 decremente Scho. nebst 9 pf. zu einem einfachen Quatember hasten, den 3ten Januar 1803 so wie das am Glockenberge gelegene Hoppnerische, vormals Rothische Feld, worauf $6\frac{1}{4}$ volle Steuerchocke, und $1\frac{1}{2}$ decremente hasten, nächstdarauffolgenden 7ten Januar 1803. öffentlich subhastiret werden soll; Als wird Commissions- und Rathswegen ein solches und daß die Consignation dieses Wohnhauses und Feldes nebst den Subhastationspatenten unterm Rathhause allhier angeschlagen zu befinden, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Sign. Plauen den 26. Octbr. 1802.

Commissarii Causae

und

Bürgermeister und Rath das.

Hierdurch wird bekannt gemacht, daß jeder Hausbesitzer der Kreis-Stadt Plauen dem gnädigsten Mandate gemäß eine mit der Nummer seines Salz Consumentenbüchelns bezeichnete Specification 1) seiner sämtlichen in seiner Familie und Gesinde habenden Personen über das 10. Lebensjahr, 2) seiner Hausgenossen nach jeder Familie mit Gesinde, besonders von eben dem Alter an, ingleichen 3) seines und seiner Hausgenossen haltenden Viehes, an Kühen und Schaafe bey dem Salzpachter Wfr. Johann Gottfried Grimm, Gastwirth zum goldenen Herz allhier von dato an und längstens den 10ten November a. c. bei Einem alten Schocke Strafe, einreichen und also einrichten soll, daß bei erfolgender Revision keine Person oder Stück verschwiegen gefunden werde, außerdem für jede verschwiegene Person oder Stück der Hauswirth um Ein Neu Schock bestrafet werden soll; wie alles der unterm Rathhause befindliche Anschlag des mehrern besaget. Plauen den 28. Octbr. 1802.

Bürgermeister und Rath das.

Mit Auszahlung der Gewinne 7ter Classe der von Ihre Churfürstlichen Durchlaucht zu Sachsen, zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 32sten Lotterie, wird den 17. Nov. d. J. gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung desselben nicht erhalten: so hat sich derselbe während der im 9ten Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs- Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Hierhöchst wird erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 6ten August 1801 ausgegebenen Plans dieser Lotterie alle Gewinne, welche bey Ablauf eines halben Jahres von dem letzten Ziehungstage einer jeden Classe an gerechnet, und in Rücksicht dieser letzten Classe vor dem 10ten April 1803 bey dem Collecteur, von welchem das Loos erkaufet worden, nicht abgefordert sind, der Lotterie-Casse anheim fallen, und zum Besten der neuen Zucht- und Arbeitshäuser verwendet werden sollen.

Uebrigens sind zur 1sten Classe gnädigst angeordneter Drey und Dreyßigster Lotterie, deren Ziehung den 17ten Januar 1803 festgesetzt ist, Plans gratis und Loose für 2 Thlr. 2 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes in den zeitherigen Collectionen zu haben.

Dresden, am 20. Decr. 1802.

Churfürstl. Sächs. Zucht- und Arbeitshaus-Lotterie-Haupt-Expedition.

Ist Jemand, dem es Vergnügen macht, eine Anzahl von 18 Stücken meistens junger Kanarienvogel vermischten Geschlechts, gegen Erlegung eines billigen Preises an sich zu bringen; so melde er sich bey dem Richter Wm. Pestel zu Seilsdorf.

Ein eiserner Ofen, ohne Schornstein, wird zu kaufen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Comt.

Es sind mir vergangene Mittwoch als den 27. d. M., zwischen 2 und 4 Uhr, zwey zum Bleichen dazugelegene noch halbrohe, sehr feine glatte Trümmer Waare, diebischer Weise entwendet worden. Wer mir den Thäter nennen kann, dem verspreche ich bei Verschweigung seines Namens 2 Raubthlr. Douceur. Johann Friedrich Wagner.

Eine im guten Stand befindliche Wäschmandel ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Bei wem? erfährt man im Int. Comt.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:
Mstr Freitag im untern Steinwege, und Mstr. Tröger in der Neundörfergasse

Das Wochenbacken:

Mstr Martin im untern Steinwege, und Mstr. Töpfer im obern Steinwege.

Getraide-Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1802. d. 23. Decb.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
Weizen	1	18	—	1	16	—	1	15	—
Korn	1	9	6	1	9	—	1	7	—
Gerste	—	21	—	—	20	—	—	18	—
Bajer	—	11	6	—	10	—	—	—	—